

Rheinland-Pfalz



Amtsblatt des
Ministeriums für Bildung

G 1258

2. Jahrgang

Mainz, den 21. Dezember 2022

Nummer 12

INHALTSVERZEICHNIS

Gl.-Nr.		Seite	Gl.-Nr.		Seite
I. Amtlicher Teil					
21341	Verwaltungsvorschrift „Kostenrichtwerte im Schulbau“	234		Stellenausschreibungen an Deutschen Auslandsschulen	238
22336	Verwaltungsvorschrift „Richtlinie zur Förderung der Beschaffung von digitalen Lernmitteln“	234		Stellenausschreibungen im Schulbereich, in der Schulaufsicht und an Studienseminaren	240
	Stellenausschreibung der Universität Koblenz-Landau	236	II. Nichtamtlicher Teil		
	Stellenausschreibung des Instituts für Lehrerfort- und -weiterbildung (ILF) in Mainz	237		Deutsch-französische Schülerwettbewerbe des Partnerschaftsverbandes Rheinland-Pfalz/4er-Netzwerk e.V. im mündlichen Ausdruck	246
	Stellenausschreibung für Fachberatung für Deutsch in New York	237			

I. Amtlicher Teil

21341

Kostenrichtwerte im Schulbau

Verwaltungsvorschrift
des Ministeriums für Bildung
vom 11. November 2022
(7007-0003#2022/0005-0901 9522 KRW 2023)

Bezug: Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung vom 15. November 2021
– 7007-0003#2021/0044-0901 9323 KRW 2022 – (Amtsbl. 2021 S. 135)

1 Aufgrund der eingetretenen Baupreissteigerungen werden die Kostenrichtwerte für die Förderung von Schulbaumaßnahmen pro Quadratmeter genehmigter Hauptnutzfläche wie folgt festgesetzt:

Grundschulen	4.561,- EUR
Hauptschulen, Realschulen, Realschulen plus sowie Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen	4.970,- EUR
Schulen mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung	4.996,- EUR
Integrierte Gesamtschulen	5.007,- EUR
Gymnasien	5.124,- EUR
Berufsbildende Schulen	5.407,- EUR.

Die erhöhten Kostenrichtwerte sind den Zuwendungsanträgen ab dem Schulbauprogramm 2023 zugrunde zu legen.

2 Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bezugsvorschrift außer Kraft.

22336 **Richtlinie zur Förderung der Beschaffung von digitalen Lernmitteln**

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung
vom 30. November 2022
(7045-0021#2022/0001-0901 9312)

Im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium des Innern und für Sport wird Folgendes bestimmt:

1 **Rechtsgrundlage, Zweck**

1.1 Das Land Rheinland-Pfalz gewährt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf der Grundlage der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) vom 20. Dezember 1971 (GVBl. 1972 S. 2, BS 63-1) und der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) vom 20. Dezember 2002 (MinBl. 2003 S. 22, 324; 2017 S. 340) in ihren jeweils geltenden Fassungen finanzielle Hilfen nach Maßgabe dieser Verwaltungsvorschrift.

1.2 Zweck ist die Beschaffung digitaler Lernmittel für die Schülerinnen und Schüler, denen gedruckte Lernmittel gemäß § 70 des Schulgesetzes (SchulG) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Landesver-

ordnung über die Lernmittelfreiheit und die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln vom 16. April 2010 (GVBl. S. 67) unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, sowie die Ermöglichung eines Abrechnungsverfahrens im Zusammenhang mit der Beschaffung von digitalen Lernmitteln für alle Schülerinnen und Schüler, welchen durch die Verantwortlichen ihrer Schule digitale Lernmittel im Schulportal der Schulbuchausleihe zugewiesen wurden.

1.3 Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen besteht nicht. Die in Nummer 6.1 benannte Bewilligungsstelle entscheidet über die bei ihr eingehenden Anträge im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen.

2 **Gegenstand der Förderung**

2.1 Die Förderung im Sinne von Nummer 1.2 umfasst

a) den Erwerb von digitalen Lernmittellizenzen für Schülerinnen und Schüler, die unentgeltlich an der Lernmittelfreiheit gemäß § 70 SchulG teilnehmen, soweit die digitalen Lernmittel seit dem Schuljahr 2020/2021 in einem Lernmittelkatalog des Landes Rheinland-Pfalz veröffentlicht wurden und deren Genehmigung nach der Verwaltungsvorschrift Genehmigung, Einführung und Verwendung von

Lehr- und Lernmitteln des Ministeriums für Bildung vom 24. Februar 2019 (GAmtsbl. S. 103) fortbesteht;

- b) die pauschalierte Übernahme des Verwaltungsaufwands des Zuwendungsempfängers im Zusammenhang mit der Beschaffung digitaler Lernmittellizenzen, wenn diese Beschaffung für Schülerinnen und Schüler erfolgt, denen durch die Verantwortlichen ihrer Schule digitale Lernmittel im Schulportal der Schulbuchausleihe zugewiesen wurden;
- c) die Anschaffungskosten für digitale Lernmittellizenzen für die in Nummer 2.1 Buchst. b genannten Schülerinnen und Schüler, soweit es sich nicht um Schülerinnen und Schüler handelt, die unentgeltlich an der Lernmittelfreiheit teilnehmen und der Zuwendungsempfänger die Anschaffungskosten nicht erfolgreich gemäß Nummer 4.4 geltend machen konnte.

2.2 Darüber hinausgehende Kosten, insbesondere Personal- und Sachkosten (beispielsweise für Installation, Betrieb, Wartung und IT-Support), werden nicht gefördert.

3 Zuwendungsempfänger

- 3.1 Zuwendungen können gewährt werden an:
 - a) kommunale Gebietskörperschaften als Träger von Schulen gemäß § 22 SchulG und
 - b) Träger von staatlich anerkannten Ersatzschulen gemäß § 5 Privatschulgesetz, die an der Lernmittelfreiheit teilnehmen (§ 70 Abs. 6 SchulG).

3.2 Den öffentlichen Schulen in Trägerschaft des Landes werden die Mittel im Landeshaushalt zur Verfügung gestellt.

4 Zuwendungsvoraussetzung

- 4.1 Gefördert werden ausschließlich Maßnahmen für das Schuljahr 2022/2023, mit denen nicht vor dem 1. Juni 2022 begonnen worden ist. Maßnahmen vor diesem Zeitpunkt sind nicht förderfähig.
- 4.2 Förderungen nach Nummer 2.1 Buchst. a erfolgen nur, wenn die den Lernmittellizenzen zugrunde liegenden digitalen Lernmittel in den von den Schulen des Zuwendungsempfängers zu pflegenden Schulbuchlisten des Schulportals der Schulbuchausleihe aufgeführt sind.
- 4.3 Eine Förderung nach Nummer 2.1 Buchst. b erfolgt nur, wenn den Schülerinnen und Schülern digitale Lernmittel im Schulportal der Schulbuchausleihe zugewiesen wurden.
- 4.4 Förderungen nach Nummer 2.1 Buchst. c erfolgen nur, wenn der Zuwendungsempfänger im Verwendungsnachweis seine Bemühungen darlegt, die Kosten nach Nummer 2.1 Buchst. c von den jeweils Zahlungspflichtigen beizutreiben.

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendungen werden als Projektförderung im Wege einer Vollfinanzierung und als nicht rückzahlbare Zuschüsse zu den zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. In Bezug auf die Förderung nach Nummer 2.1 Buchst. b wird eine pauschale Förderung je Schülerin und Schüler in Höhe von 2,00 EUR für das Schuljahr 2022/2023 angesetzt.

6 Antragsverfahren sowie Nachweis- und Berichtspflichten

- 6.1 Bewilligungsstelle ist die
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Rheinland-Pfalz
Abteilung 3, Referat 32
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier.
- 6.2 Die Beantragung der Förderung nach Nummer 2.1 Buchst. a erfolgt ausschließlich elektronisch. Hierfür ist der im Schulträgerportal der Schulbuchausleihe unter dem Menüpunkt „Abrechnungsverfahren“ zur Verfügung stehende Haushaltsmittelantrag zu verwenden. Hierin wird dem Zuwendungsempfänger automatisiert die Anzahl der förderfähigen Schülerinnen und Schüler, die Anzahl der für sie angeschafften digitalen Lernmittellizenzen und der Kaufpreis pro digitaler Lernmittellizenz angezeigt; der Preis ist editierbar. Der Kaufpreis ist durch Beifügen des Kaufbelegs nachzuweisen. Dafür ist der im System zur Verfügung stehende Dateiapload zu verwenden. Der Mittelabruf erfolgt gleichzeitig mit dem elektronischen Haushaltsmittelantrag.
- 6.3 Innerhalb eines Jahres können mehrere Haushaltsmittelanträge gestellt werden.
- 6.4 Die nach Nummer 2.1 Buchst. a gewährten Zuwendungen sind in einem Verwendungsnachweis nachzuweisen. Dieser besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis über die Anzahl der unentgeltlich an der Lernmittelfreiheit teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, der Anzahl der für sie angeschafften digitalen Lernmittellizenzen, der Gesamtsumme der vom Zuwendungsempfänger eingesetzten Mittel und der vom Land erhaltenen Zuwendungen. Diese Werte ermittelt das System automatisch anhand der gestellten Haushaltsmittelanträge des Zuwendungsempfängers und der Bewilligungsbescheide der Bewilligungsstelle.
- 6.5 Für die Förderung nach Nummer 2.1 Buchst. b erfolgt die Antragstellung zusammen mit dem Verwendungsnachweis. Die entsprechende Pauschale wird automatisch bei der Erstellung des Verwendungsnachweises gemäß Nummer 6.4 berücksichtigt.
- 6.6 Für die Förderung nach Nummer 2.1 Buchst. c erfolgt die Antragstellung zusammen mit dem Verwendungsnachweis, indem der Zuwendungsempfänger im Schulträgerportal der Schulbuchausleihe im Modul

„Verwendungsnachweis“ die dort abgefragten Daten einzutragen hat.

6.7 Mit dem Verwendungsnachweis ist die Einhaltung aller für das Vorhaben einschlägigen Vergabebestimmungen durch den Zuwendungsempfänger zu erklären. Der Verwendungsnachweis ist ausschließlich elektronisch zu erstellen.

6.8 Eine gesonderte Bestätigung der ordnungsgemäßen Verwendung der digitalen Lernmittel und die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, denen digitale Lernmittel von der Schule zugewiesen wurden, entfällt. Die Nachweis- und Berichtspflicht hierzu wird im System der Schulbuchausleihe durch die Verantwortlichen an den Schulen der Zuwendungsempfänger, durch Pflege der Schulbuchlisten und der Zuordnung der Lerngruppen zu Schülerinnen und Schülern, sichergestellt. Dies gilt nicht für Zuwendungen nach Nummer 2.1 Buchst. c.

7 Weitere Bestimmungen

7.1 Bei Antragstellungen durch Zuwendungsempfänger gemäß Nummer 3.1 Buchst. a ist die Vorlage einer Übersicht über die Haushalts- und Finanzlage nach Teil II Anlage 1 zu § 44 Abs. 1 VV-LHO entbehrlich.

7.2 Die Weiterleitung der gewährten Zuwendungen an Dritte ist ausgeschlossen.

7.3 Eine Kumulierung der Förderung nach dieser Verwaltungsvorschrift mit anderen Zuwendungen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union ist ausgeschlossen.

7.4 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheids und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die §§ 48 bis 49a des Verwaltungsverfahrensgesetzes, die §§ 23 und 44 LHO und die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen von den Verwaltungsvorschriften zugelassen worden sind. Der Landesrechnungshof ist gemäß § 91 LHO zur Prüfung berechtigt. Auch die benannte Bewilligungsstelle (Nummer 6.1) ist zur Überprüfung des programmgemäßen Einsatzes der Mittel berechtigt.

8 Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf des Zuwendungsbescheids, Erstattung der Zuwendung und Verzinsung

Teil II Nr. 8 zu § 44 VV-LHO findet Anwendung. Die Bindungsfrist beträgt ein Jahr.

9 Inkrafttreten und Dauer

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft und tritt mit Ablauf des 31. Juli 2023 außer Kraft.

Stellenausschreibung der Universität Koblenz-Landau

Der Campus Koblenz der Universität Koblenz-Landau wird zum 01.01.2023 eine selbstständige Universität. Als die interdisziplinäre Universität im Norden von Rheinland-Pfalz wird sie Wissen – Transformation – Innovation in den Profildomänen „Bildung“, „Informatik“, „Kultur und Vermittlung“ sowie „Material und Umwelt“ leben und Impulse in die Lehrkräftebildung und die Region geben. Gestalten Sie die zukünftige Universität Koblenz von Anfang an mit!

Im **Fachbereich 1: Bildungswissenschaften am Campus Koblenz** ist am **Institut für Schulpädagogik** zum 1. August 2023 die Stelle

einer Lehrkraft für besondere Aufgaben (m/w/d)

in einem Gesamtumfang von 50 v. H. des Regelstundenmaßes im Wege der Abordnung zu besetzen. Die Dauer der Abordnung beträgt zunächst drei Jahre.

Aufgabenschwerpunkte:

Aufgabe des zukünftigen Stelleninhabers (m/w/d) ist die **Konzeption und Durchführung von Lehrveranstaltungen im bildungswissenschaftlichen Angebot** für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die damit verbundenen Betreuungs-, Prüfungs- und Verwaltungsaufgaben. Die Lehrverpflichtung beträgt 8 Semesterwochenstunden. Ferner gehört die **Mitarbeit in Projekten zur Weiterentwicklung von Lehre und Prüfungen** zu den Arbeitsaufgaben. Der zukünftige Stelleninhaber (m/w/d) wird intensiv in alle Aufgabengebiete eingearbeitet.

Die wissenschaftliche Weiterqualifikation (Promotion/Habilitation) ist keine Dienstaufgabe. Außerhalb des Beschäftigungsverhältnisses ist die Möglichkeit hierzu jedoch geboten und wird aktiv unterstützt.

Einstellungsvoraussetzungen:

Voraussetzungen für die Bewerbung sind ein abgeschlossenes Studium an einer Universität oder vergleichbaren Hochschule (ausgenommen mit einem Bachelorgrad) sowie mehrjährige schulische Berufserfahrung in Rheinland-Pfalz. Erfahrungen in der Lehrkräftebildung als betreuende Lehrkraft im schulischen Bereich, als Fachleiter/-in in einem Studienseminar und/oder im Rahmen eines universitären Lehrauftrags qualifizieren Ihre Bewerbung zusätzlich.

Bewerben können sich Lehrkräfte, die an einer Schule des Sekundarbereichs (Realschule plus, Integrierte Gesamtschule, Gymnasium, berufsbildende Schule) in Rheinland-Pfalz tätig sind. Frauen werden bei Einstellungen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, soweit und solange eine Unterrepräsentanz vorliegt. Dies gilt nicht, wenn in der Person eines Bewerbers so schwerwiegende Gründe vorliegen, dass sie auch unter Beachtung des Gebotes zur Gleichstellung der Frauen überwiegen. Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt (Nachweis über die Schwerbehinderung erforderlich).

Für inhaltliche Fragen steht Ihnen gerne Frau Prof. Dr. Svenja Mareike Schmid-Kühn (E-Mail: schmid-kuehn@uni-koblenz.de) als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Hinweise zum Bewerbungsverfahren:

Wenn Sie sich für diese Stelle interessieren, richten Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse etc.) bis zum **15. Februar 2023** unter Angabe der Kennziffer 61/2022 an den Vizepräsidenten für Koblenz der Universität Koblenz-Landau, Präsidialamt, Rhabanusstraße 3, 55118 Mainz. **Bewerbungen sind auf dem Dienstweg einzureichen** (d. h. über die Schulleitung und die ADD an die o. a. Adresse). Es zählt das Datum des Posteingangs – beachten Sie bitte die Zeit, die Ihre Bewerbungsunterlagen bis zur Universität Koblenz-Landau benötigen (Dienstweg). Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (auf dem Dienstweg) nur als unbeglaubigte Kopien ein und verwenden Sie keine Mappen/Klarsichtfolien, da eine Rückgabe aus Kostengründen nicht erfolgt. Wir bitten um eine **Vorabkopie** Ihrer Bewerbungsunterlagen in elektronischer Form in einem zusammenhängenden PDF-Dokument an bewerbung@uni-koblenz-landau.de.

Datenschutzrechtliche Vernichtung nach Abschluss des Verfahrens wird zugesichert. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen.

www.uni-ko-ld.de/karriere

Stellenausschreibung des Instituts für Lehrerfort- und -weiterbildung (ILF) in Mainz

Für das Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung (ILF) in Mainz suchen wir zum 1. August 2023 einen/eine

Leiter/in des Fachbereiches „Digitalisierung im Unterricht, MINT, Musik, Philosophie“ (m/w/d)

Das ILF ist ein pädagogisches Fort- und Weiterbildungsinstitut in Trägerschaft der rheinland-pfälzischen (Erz-)Diözesen mit Sitz in Mainz. Seit vielen Jahren bietet das Institut Bildungs-, Beratungs- und andere Unterstützungsleistungen zur Entwicklung der professionellen Kompetenz der Lehrkräfte an Schulen in Rheinland-Pfalz.

Ihre Aufgaben:

- fachliche, didaktisch-methodische und personale Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern in den Bereichen digitales Unterrichten, MINT-Fächer, Philosophie und Musik
- Erarbeitung von digital angereicherten Unterrichtskonzepten und Begleitung von Schulen in deren Umsetzung
- Entwicklung von Fortbildungskonzepten (Präsenz-, Hybrid-, und Online-Formate) zur Förderung eines wirkungsvollen Praxistransfers

- Mitarbeit in verschiedenen Gremien und Projekten sowie an der Weiterentwicklung des Instituts, insbesondere in den Bereichen Evaluation und Statistik
- Weiterführung etablierter Fortbildungsangebote in den Fächern Musik und Philosophie

Ihr Profil:

- Sie haben ein abgeschlossenes Hochschulstudium im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich für das Lehramt in der Sekundarstufe I oder II oder für das Lehramt an Grundschulen bzw. eine vergleichbare Qualifikation und mehrjährige Unterrichtserfahrung.
- Sie verfügen über breite Erfahrungen in der Umsetzung eines digital angereicherten Unterrichts.
- Sie haben Freude daran, im Team zu arbeiten und einen Arbeitsbereich eigenständig zu gestalten.
- Sie verfügen über Erfahrungen in der Umsetzung schulischer und unterrichtlicher Entwicklungsprojekte sowie in der Fortbildung.
- Sie sind bereit, sich in weitere Aufgabengebiete, wie beispielsweise die Erstellung von Statistiken und Evaluationsdesigns, einzuarbeiten.

Wünschenswert: Zusatzqualifikationen als Moodle-Schulberaterin/Schulberater, Schulcampusbetreuerin/Schulcampusbetreuer

Wir bieten

eine anspruchsvolle Tätigkeit in einem kreativen, engagierten Team. Die Vergütung der befristeten Vollzeitstelle orientiert sich an den Bedingungen des höheren Dienstes (max. A14/TVöD 14). Die Stelle eignet sich auch für Beamtinnen und Beamte im Rahmen einer befristeten Beurlaubung bei ihrem Dienstherrn. Es gelten die entsprechenden Bestimmungen des Landesbesoldungsgesetzes des Bundeslandes Rheinland-Pfalz.

Die Identifikation mit den Zielen eines Instituts in Trägerschaft der Katholischen Kirche wird vorausgesetzt.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie – gerne per Mail – bis spätestens **15.02.2023** an den Institutsleiter des ILF, Herrn Ingo Hofmann, (hofmann@ilf.bildung-rp.de) Saarstraße 1, 55122 Mainz.

Nähere Informationen erhalten Sie gerne vom Institutsleiter, Herrn Ingo Hofmann, Telefon 0 61 3/28 45 30 oder E-Mail hofmann@ilf.bildung-rp.de.

Stellenausschreibung in New York

In New York ist zum **01.08.2023** die Stelle der Fachberatung für Deutsch (m/w/d) zu besetzen.

Tätigkeitsprofil:

- administrative und pädagogische Vorbereitung, Beantragung und Durchführung von Prüfungen zum Deutschen

Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (DSD II, DSD I)

- Ausführung von administrativen Aufgaben (Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln; Berichtswesen)
- Beratung der einheimischen Bildungsbehörden bezüglich der DSD-Prüfungen und der damit verbundenen Aspekte des Deutschunterrichts (Lehrkräftefortbildung, Abschlüsse, Lehr- und Lernmittel u. a.)
- Planung und Durchführung von Projekten und Wettbewerben im schulischen Kontext
- Planung und Durchführung von Lehrkräftefortbildungen zum DSD-Programm (Deutsches Sprachdiplom)
- DSD-Qualitätsmanagement
- Planung und Durchführung von Tagungen (Online und in Präsenz)
- Personalführung
- Zusammenarbeit mit der Auslandsvertretung
- Zusammenarbeit mit Mittlerorganisationen (v. a. mit DAAD, Goethe-Institut)
- Studien- und Berufsberatung sowie Alumni-Arbeit
- Öffentlichkeitsarbeit

Anforderungsprofil:

- 1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder die Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II in einer modernen Fremdsprache und/oder dem Fach Deutsch
- Beamter/-in auf Lebenszeit im Schuldienst oder unbefristet angestellte Lehrkräfte im Schuldienst
- Erfahrung in Personalführung und Bereitschaft zur verantwortlichen Übernahme von Führungsaufgaben
- einschlägige Erfahrung im Bereich der Verwaltung und der Abrechnung von Haushaltsmitteln
- fundierte PC-Kenntnisse
- Erfahrung in der Erwachsenenbildung
- Erfahrungen mit DSD I und DSD II und/oder vergleichbaren standardisierten Sprachprüfungen nach GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen)
- Auslandserfahrung erwünscht
- Bereitschaft zur Übernahme von Dienstreisen (auch mehrtägig; Führerschein hilfreich)
- hohe interkulturelle Kompetenz
- hohe Belastbarkeit und Flexibilität
- Bereitschaft, Grundkenntnisse der Landessprache zu erwerben
- sehr gute Englischkenntnisse (mindestens C 1).

Arbeitgeberleistungen:

Finanzielle Regelungen für ADLK

Bewerbungsverfahren:

Es können nur Bewerberinnen und Bewerber mit einer Besoldungsgruppe bis zu A 15 bzw. der entsprechenden Entgeltgruppe der TV-L berücksichtigt werden.

Nähere Informationen finden Sie unter Bewerberinformationen auf der Homepage der ZfA.

Wenn Sie bereits in die Bewerberdatei der Zentralstelle aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Fachberatung für Deutsch der Zentralstelle schriftlich (formlos) mit und fügen Sie ein Motivationsschreiben bei.

Sollten Sie sich neu auf diese Stelle bewerben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg an das

Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – ZfA 5 Adenauer Allee 99–103, 53113 Bonn

Eine Kopie Ihrer Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte gleichzeitig unmittelbar per Post oder E-Mail (Katharina.Artner@bva.bund.de) an die Zentralstelle unter Wahrung der Bewerbungsfrist. Eine weitere Ausfertigung richten Sie bitte unbedingt gleichzeitig an das im Kultusministerium des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland, in diesem Fall das Ministerium für Bildung, Referat 9415 C, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz.

Eine Berücksichtigung der Bewerbung kann nur bei rechtzeitigem Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen (Freistellung, Bewerbungsbogen für Auslandsdienstlehrkräfte, Lebenslauf, dienstliche Beurteilung) auf dem Dienstweg erfolgen.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Bitte beachten Sie ggf. auch die interne Bearbeitungsdauer im Bundesland.

Den Personalbogen für eine Bewerbung finden Sie auf der Homepage der Zentralstelle (www.auslandsschulwesen.de).

Das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten hat sich die Frauenförderung zum Ziel gesetzt. Daher werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Es wird eine den landesspezifischen Anforderungen entsprechende gesundheitliche Belastbarkeit erwartet.

Eine Drittbewerbung ist möglich.

Bewerbungsschluss: 20.01.2023.

Stellenausschreibungen an Deutschen Auslandsschulen

Die folgenden Stellen für eine Schulleitung (m/w/d) sind zu besetzen:

Deutsche Schule Mexiko-Stadt (La Herradura), Mexiko

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01. 08. 2023

Bewerbungsende: 31. 12. 2022

Gegliederte Begegnungsschule

Klassenstufen: 1–12

Schülerzahl inklusive Kindergartenkinder: 681

Deutsches Internationales Abitur

Deutsches Sprachdiplom I und II der KMK

Landeseigener Sekundarabschluss mit nationaler Hochschulzugangsberechtigung

Anforderungsprofil

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II

Bes.Gr. A 15/A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gute Spanischkenntnisse sind erwünscht.

Deutsche Schule Toronto, Kanada

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01. 08. 2023

Bewerbungsende: 31. 12. 2022

Schulbedingt wird ein dreijähriger Vertrag angestrebt.

Deutschsprachige Schule im Aufbau bis einschließlich Klasse 12

Ziel: Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureat (GIB) und Deutsches Sprachdiplom II der KMK

Schülerzahl: 70

Erweiterte Grundschule mit Klassenstufen 1–9

Anforderungsprofil

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und/oder II

Bes. Gr. A 14/A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gute Englischkenntnisse sind erwünscht.

Die folgende Stelle für eine Leitung der Deutschen Abteilung (m/w/d) ist zu besetzen:

Staatliches slowakisches Gymnasium UDT Poprad, Slowakische Republik

Die Deutsche Abteilung ist eine Abteilung eines staatlichen slowakischen Gymnasiums.

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01. 08. 2023

Bewerbungsende: 31. 12. 2022

Anforderungsprofil:

- Lehrbefähigung für die Sek. II vorzugsweise in Mathematik und einem beliebigen Beifach
- Bes. Gr. A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L
- Leitungserfahrung in der erweiterten Schulleitung im Inlandsschuldienst (z. B. Schulleiterin/Schulleiter oder herausragende Funktionsstelle)
- Erfahrungen in der Abiturprüfung und in der Erstellung von Abituraufgaben erwünscht
- Erfahrung im Auslandsschulwesen erwünscht
- möglichst Erfahrungen im Bereich Deutsch im Fachunterricht
- hohe interkulturelle Kompetenz
- außergewöhnliche Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit, Flexibilität und überdurchschnittliche Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit und Bereitschaft zur engen Zusammenarbeit mit der einheimischen Schulleitung und der deutschen Schulaufsicht
- die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland

Tätigkeitsprofil:

- Leitung der Deutschen Abteilung in enger Kooperation mit der slowakischen Schulleitung
- Fachunterricht in der Deutschen Abteilung
- Repräsentation der Deutschen Abteilung im slowakischen und internationalen Umfeld
- Vorbereitung, Monitoring und Durchführung des Regionalabiturs
- Monitoring und ggf. Durchführung von unterrichtlichen oder schulischen Projekten

Für alle gilt:

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet. Eine dritte Bewerbung für den Auslandsschuldienst ist möglich (Drittbewerbung).

Formulare für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg an das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) – zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das im Kultusministerium/in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden, in diesem Fall an das Ministerium für Bildung, Referat 9415 C, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz.

Eine fristgerechte, direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Personalbogens, eines Lebenslaufs und der letzten dienstlichen Beurteilung an die ZfA (als Vorabinformation) ist erforderlich.

Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/Entgeltgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen oder Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Entgeltgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Sofern sich Bewerberinnen und Bewerber höherer Besoldungs-/Entgeltgruppen auf eine Schulleiterstelle bewerben, ist für eine Vermittlung neben der Zustimmung des beurlaubenden Landes das Einverständnis der Bewerberin oder des Bewerbers zur Gewährung der Zuwendungen auf Basis der für die Schulleiterstelle ausgeschriebenen (niedrigeren) Besoldungs-/Entgeltgruppe erforderlich.

Bitte beachten Sie im Einzelnen die jeweils gültigen Verfahrenswege und Bewerbungsmodalitäten in Rheinland-Pfalz.

Vorbemerkungen zu den Stellenausschreibungen im Schulbereich, an Studienseminaren und in der Schulaufsicht

Um Funktionsstellen an Schulen und Studienseminaren können sich nur Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung für ein entsprechendes Lehramt und einer mindestens vierjährigen Berufserfahrung im Schuldienst nach Erwerb einer Lehrbefähigung (in einem unbefristeten Beschäftigtenverhältnis oder im Beamtenverhältnis mit einem Beschäftigungsumfang von jeweils mindestens der Hälfte des Regelstundenmaßes) bewerben.

Um Stellen in der Schulaufsicht können sich nur Lehrkräfte bewerben, welche die gemäß § 27 Satz 1 Nummern 1 und 2 Schulaufbahnverordnung vom 15. August 2012 und die in der konkreten Stellenausschreibung genannten Voraussetzungen erfüllen.

Die Bewerbungsunterlagen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes auf dem Dienstweg einzureichen; das Bewerbungsschreiben und die Personalunterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, letzte dienstliche Beurteilung) bitte geheftet vorlegen. Hinweise auf bereits vorgelegte Bewerbungsunterlagen oder die Personalakten genügen nicht.

Bei der Besetzung von Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter werden im Rahmen der Benennungsherstellung nach § 26 Abs. 5 Schulgesetz sowohl der Schulträger als auch der Schulausschuss einbezogen.

Personalangelegenheiten der Schulleiterinnen und Schulleiter, Seminarleiterinnen und Seminarleiter sowie deren ständige Vertreterinnen und Vertreter unterliegen gemäß § 81 Landespersonalvertretungsgesetz nicht der Mitbestimmung. Die zur Besetzung der Funktionsstelle vorgeschlagene Bewerberin bzw. der zur Besetzung der Funktionsstelle vorgeschlagene Bewerber hat nach der vorgenannten Vorschrift jedoch die Möglichkeit, die Mitbestimmung der Personalvertretung zu beantragen; bitte ggfls. den Antrag mit der Bewerbung einreichen.

Die Schulleiterinnen und die Schulleiter, denen erstmals diese Funktionsämter übertragen wurden, sind nach § 9 Abs. 2 des Landesgesetzes zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften (IKFWBLEhrG) vom 27. November 2015 verpflichtet, an den entsprechenden modular gestalteten Fortbildungsreihen teilzunehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen der zuständigen Gleichstellungsbeauftragten und bei mitbestimmungspflichtigen Stellenbesetzungen auch den zuständigen Personalvertretungen vorgelegt werden. Soweit die entsprechenden Voraussetzungen für schwerbehinderte Menschen vorliegen, wird auch die zuständige Schwerbehindertenvertretung beteiligt.

Das Land Rheinland-Pfalz möchte der Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen nachhaltig entgegenwirken. Eine Voraussetzung hierfür ist, dass sich Frauen auch im Schulbereich verstärkt bewerben. Aus diesem Grunde sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Soweit bei der einzelnen Stelle nichts anderes angegeben ist, werden die Stellen in Vollzeitform und in Teilzeitform ausgeschrieben. Bei der Bewerbung ist anzugeben, ob die Vollzeitform oder die Teilzeitform angestrebt wird, im letzten Fall auch, welcher Beschäftigungsumfang gewünscht wird.

Grundlagen für die Auswahlentscheidungen für die Besetzungen von Stellen im Schulbereich und im Bereich der Studienseminare sind die folgenden veröffentlichten Stellen- und Anforderungsprofile:

- Allgemeine Stellen- und Anforderungsprofile für Funktionsstellen im Bereich Schulen, GAmtsbl. Nr. 1 vom 26. Januar 2005, S. 16 ff.,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Studiendirektorin und den Studiendirektor als regionale Schulberaterin und regionaler Schulberater für die berufsbildenden Schulen, GAmtsbl. Nr. 5 vom 23. Mai 2006, S. 186 ff.,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die pädagogische Koordinatorin und den pädagogischen Koordinator an der Realschule plus, Amtsblatt Nr. 3 vom 24. März 2009, S. 102,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Oberstudienrätin oder den Oberstudienrat als Koordinatorin oder Koordinator an einer Realschule plus mit organisatorisch verbundener Fachoberschule, Amtsblatt Nr. 8 vom 27. August 2010, S. 255,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die didaktische Koordinatorin und den didaktischen Koordinator an der Realschule plus, GAmtsbl. Nr. 7 vom 25. November 2016, S. 157,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Rektorin und den Rektor an einer Integrierten Gesamtschule oder die Studiendirektorin und den Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Integrierten Gesamtschulen als Organisationsleiterin oder Organisationsleiter, GAmtsbl. Nr. 8 vom 21. Dezember 2016, S. 175,
- Allgemeine Stellen- und Anforderungsprofile für Funktionsstellen im Bereich der Studienseminare, GAmtsbl. Nr. 4 vom 27. April 2020, S. 100–105.

Bei der einzelnen Funktionsstellenausschreibung finden Sie ggf. einen Hinweis über mögliche Ergänzungen und Erweiterungen des allgemeinen Stellen- und Anforderungsprofils, die im Internet veröffentlicht werden (<https://bm.rlp.de/de/service/stellenangebote/>) sowie bei der Schule oder Schulaufsicht eingesehen werden können.

Für die Besetzung von Stellen in der Schulaufsicht sind Grundlagen für die Auswahlentscheidung das im Amtsblatt Nr. 4 vom 26. April 2013, S. 96 veröffentlichte Stellen- und Anforderungsprofil sowie die in der konkreten Stellenausschreibung genannten Voraussetzungen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Querschnittsaufgabe für alle Stellen ist die Umsetzung des Prinzips des Gender Mainstreaming in der Schule. Voraussetzung für die sachgerechte Wahrnehmung dieser Aufgabe ist Genderkompetenz. Bewerberinnen und Bewerber müssen Geschlechterrollen und -stereotypen und ihre Wirkungen erkennen und in schulische Sachverhalte transferieren können.

Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Menschen; daher sind ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von der ethnischen Herkunft, dem Geschlecht, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Identität erwünscht.

Anschriften:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Willy-Brandt-Platz 3 | 54290 Trier

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Außenstelle Schulaufsicht | Postfach 10 01 04 | 67401 Neustadt a. d. W.

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Außenstelle Schulaufsicht | Ferdinand-Sauerbruch-Straße 17 | 56073 Koblenz

Ministerium für Bildung | Mittlere Bleiche 61 | 55116 Mainz

Folgende Stellen sind zu besetzen:

Schule/Dienststelle/Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulagen	Fußnoten/Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
an Grundschulen					
GS Schifferstadt Süd	Rektor/in (m/w/d)	A 14 Z	1; 2	1. 8. 2023	Neustadt
GS Lingenfeld	Rektor/in (m/w/d)	A 14		1. 8. 2023	Neustadt
GS Mainz Martinus	Rektor/in (m/w/d)	A 14	Schule in privater Trägerschaft	1. 8. 2023	Neustadt
GS Mainz-Weisenau Schiller	Rektor/in (m/w/d)	A 14		1. 8. 2023	Neustadt
GS Puderbach	Rektor/in (m/w/d)	A 14	1	1. 2. 2023	Koblenz
GS Birlenbach	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1	1. 8. 2023	Koblenz
GS Carlsberg	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z		1. 8. 2023	Neustadt
GS Hördt	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1	sofort	Neustadt
GS Neumagen-Dhron	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z		1. 2. 2023	Trier
GS Neuwied-Irlich	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z		1. 8. 2023	Koblenz
GS Weisenheim am Sand	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1	1. 8. 2023	Neustadt
GS Bann	Rektor/in (m/w/d)	A 13	1; 2	sofort	Neustadt
GS Dachsenhausen	Rektor/in (m/w/d)	A 13	1	1. 2. 2023	Koblenz
GS Daleiden	Rektor/in (m/w/d)	A 13	1; 2	sofort	Trier
GS Alzey St. Marien	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	Schule in privater Trägerschaft	1. 2. 2023	Neustadt
GS Beindersheim	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1; 2	1. 8. 2023	Neustadt
GS Diez Pestalozzi	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1	1. 2. 2023	Koblenz
GS Flomborn	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1; 2	sofort	Neustadt
GS Kaiserslautern- Erfenbach	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1	1. 2. 2023	Neustadt

Schule/Dienststelle/Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulagen	Fußnoten/Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
GS Limburgerhof Carl-Bosch	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1; 2	sofort	Neustadt
GS Ludwigshafen Reuter	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1; 2	sofort	Neustadt
GS Mainz Goethe	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1	1. 8. 2023	Neustadt
GS Speyer Siedlung	Konrektor/in (m/w/d)	A 13		1. 8. 2023	Neustadt
GS Winnweiler	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1; 2	sofort	Neustadt

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

2) Es können sich auch Lehrkräfte bewerben, deren Berufserfahrung weniger als vier Jahre beträgt.

an Grund- und Realschulen plus

GRS+ St. Goarshausen	Konrektor/in an einer Realschule plus als didaktische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 14	1; 2	sofort	Koblenz
----------------------	---	------	------	--------	---------

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

2) Es können sich auch Lehrkräfte bewerben, deren Berufserfahrung weniger als vier Jahre beträgt.

an Realschulen plus

RS+ Bad Neuenahr- Ahrweiler Kästner	Rektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 14 Z	1	1. 8. 2023	Koblenz
RS+ Trier Kurfürst-Balduin	Rektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 14 Z		1. 8. 2023	Trier
RS+ Unkel	Rektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 14 Z	1	1. 8. 2023	Koblenz
RS+ Dierdorf	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 14		1. 8. 2023	Koblenz
RS+ Trier Moseltal	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 13 Z		sofort	Trier
RS+ Neuwied-Niederbieber	Konrektor/in an einer Realschule plus als didaktische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 14		sofort	Koblenz

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

an Gymnasien und Kollegs

Koll/AGY Koblenz	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (Leitung MSS) (m/w/d)	A 15		sofort	Koblenz
------------------	--	------	--	--------	---------

Schule/Dienststelle/Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulagen	Fußnoten/Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
GY Altenkirchen	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		1. 8. 2023	Koblenz
GY Herxheim	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		1. 8. 2023	Neustadt
GY Ludwigshafen Carl-Bosch	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		sofort	Neustadt
GY Ludwigshafen Carl- Bosch	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		1. 8. 2023	Neustadt
GY Nackenheim	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	1	sofort	Neustadt
GY Trier Auguste-Viktoria	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	sofort	Trier
GY Worms Eleonoren	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		sofort	Neustadt

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

an Gesamtschulen

IGS Mutterstadt	Direktorstellvertreter/in einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe (m/w/d)	A 15 Z	1	sofort	Neustadt
IGS Ludwigshafen Edigheim	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (Leitung MSS) (m/w/d)	A 15	1	sofort	Neustadt
IGS Mutterstadt	Konrektor/in an einer Integrierten Gesamtschule als pädagogische/r Koordinator/in für die Klassenstufen 7 und 8 (m/w/d)	A 13 Z/ A 14	1	1. 8. 2023	Neustadt
IGS Betzdorf-Kirchen	Konrektor/in an einer Integrierten Gesamtschule als pädagogische/r Koordinator/in für die Klassenstufen 5 und 6 (m/w/d)	A 13 Z/ A 14		1. 8. 2023	Koblenz

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

Schule/Dienststelle/Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulagen	Fußnoten/Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
-------------------------	------------------------	--------------------------------	-------------------	-------------------------------	-------------------------------------

an Förderschulen

Erläuterungen der Kurzbezeichnungen der Schulen:

- SF Schule mit dem Förderschwerpunkt
 - L Lernen
 - G ganzheitliche Entwicklung
 - M motorische Entwicklung
 - E sozial-emotionale Entwicklung
 - S Sprache
- SFBLS Schule für Blinde und Sehbehinderte
- SFGLS Schule für Gehörlose und Schwerhörige
- FÖZ Förderzentrum

SFG Sprendlingen	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 15	1	1. 2. 2023	Neustadt
SFLGS Oppenheim	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 15		1. 8. 2023	Neustadt
SFS Hachenburg	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 15	1	1. 8. 2023	Koblenz
SFG Grünstadt	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 14	1	sofort	Neustadt
SFL Kirn	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 14	1	sofort	Koblenz
SFGM Singhofen	Förderschulkonrektor/in (m/w/d)	A 14 Z	1; 2	sofort	Koblenz
SFL Ludwigshafen Blies	Förderschulkonrektor/in (m/w/d)	A 14 Z	1	sofort	Neustadt
SFLGMS Rockenhausen	Förderschulkonrektor/in (m/w/d)	A 14 Z		1. 2. 2023	Neustadt
FöZ Daun	Förderschulkonrektor/in (m/w/d)	A 14		sofort	Trier
SFM Ludwigshafen	Zweite/r Förderschulkonrektor/in (m/w/d)	A 14	1	sofort	Neustadt
SFMG Landstuhl	Zweite/r Förderschulkonrektor/in (m/w/d)	A 14	1	sofort	Neustadt

Schule in privater Trägerschaft

- 1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises
- 2) Es können sich auch Lehrkräfte bewerben, deren Berufserfahrung weniger als vier Jahre beträgt.

an berufsbildenden Schulen

BBS Kirn	Oberstudiendirektor/in (m/w/d)	A 16		sofort	Koblenz
BBS Kaiserslautern Tech.	Studiendirektor/in als ständige/r Vertreter/in der Schulleiterin/ des Schulleiters (m/w/d)	A 15 Z		1. 2. 2023	Neustadt
BBS Bad Dürkheim	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		sofort	Neustadt
BBS Bad Neuenahr- Ahrweiler	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	sofort	Koblenz
BBS Kirn	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		sofort	Koblenz

Schule/Dienststelle/Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulagen	Fußnoten/Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
BBS Kaiserslautern Tech.	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben bei der Schulleitung (m/w/d)	A 15		1. 2. 2023	Neustadt

Berichtigungen:

- 1.) Die zuletzt im Amtsblatt Nr. 11/2022 vom 25.11.2022 erfolgte Ausschreibung einer Konrektorin/eines Konrektors (m/w/d) (A 13) an der GS Landstuhl Theodor-Heuss wird aufgehoben.
- 2.) Die im Amtsblatt Nr. 11/2022 vom 25.11.2022 erfolgte Ausschreibung der Stelle einer Konrektorin/eines Konrektors an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d) (A 13 Z) an der RS+ Neuwied-Niederbieber wird aufgehoben.
- 3.) Die im Amtsblatt Nr. 10/2022 erfolgte Ausschreibung der Stelle einer Konrektorin als pädagogische Koordinatorin/eines Konrektors als pädagogischen Koordinator (m/w/d) an der RS+FOS Wörrstadt Rheingrafen wird nicht mit A 14, sondern mit A 13 Z besoldet
- 4.) Die im Amtsblatt Nr. 08/2022 vom 26.08.2022 erfolgte Ausschreibung einer Studiendirektorin/eines Studiendirektors zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben bei der Schulleitung (m/w/d) (A 15) am Friedrich-Wilhelm-Gymnasium Trier wird aufgehoben.

Seminar	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an
an Studienseminaren					
Staatl. Studienseminar für das Lehramt an Grundschulen	Neuwied	Fachleiter/in für Mathematik, Mitbetreuung Grundschulbildung (m/w/d)	A 13	sofort	Ministerium für Bildung
Staatl. Studienseminar für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Neuwied	Studiendirektor/in als Fachleiter/in für Sozialkunde (m/w/d)	A 15	sofort	Ministerium für Bildung
Staatl. Studienseminar für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Neuwied	Studiendirektor/in als Fachleiter/in für Wirtschaft (m/w/d)	A 15	01.08.23	Ministerium für Bildung

II. Nichtamtlicher Teil

Deutsch-französische Schülerwettbewerbe des Partnerschaftsverbandes Rheinland-Pfalz/ 4er-Netzwerk e.V. im mündlichen Ausdruck

Motto: „Mein Weg nach Frankreich“

I. Mittelstufen-Wettbewerb

Der Partnerschaftsverband Rheinland-Pfalz/4er-Netzwerk e.V. bietet für das Schuljahr 2022/2023 einen Wettbewerb in französischer Sprache für die Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe in Rheinland-Pfalz an, der parallel in der Partnerregion Burgund-Franche-Comté von unseren Partnern für die Collège-Stufe ausgeschrieben wird.

Unter dem Motto „Mein Weg nach Frankreich“

erarbeitet eine ganze Klasse der Mittelstufe (Französischklasse) ein Filmszenario in der Partnersprache mit Titel, Abspann und einer Dauer von maximal 3 Minuten (mit Kamera oder Handy gefilmt). Bitte auf Tonqualität achten! Dem Beitrag wird ein Arbeitsheft beigefügt, das die Beteiligung der gesamten Klasse, den Teamgeist sowie Schwierigkeiten aufführt. Es sollte entweder in deutscher oder französischer Sprache sein.

Die Videos werden per WeTransfer an den Partnerschaftsverband gesendet.

Anmeldung per E-Mail bis 31. März 2023 an: volontariat@partnerschaftsverband.de

Einreichung der Filmbeiträge bis 31. Mai 2023.

Seien Sie und Ihre Klasse dabei und gewinnen Sie zusammen ein Preisgeld für ein Projekt mit Bezug zu Frankreich!

Die Ausschreibung und weitere Informationen zum Wettbewerb sowie **Beispiele von Video-Beiträgen** des Wettbe-

werbs aus dem vergangenen Schuljahr finden Sie auf unserer Webseite www.partnerschaftsverband.de

II. Oberstufen-Wettbewerb

Der Partnerschaftsverband Rheinland-Pfalz/4er-Netzwerk e.V. bietet für das Schuljahr 2022/2023 einen Wettbewerb in französischer Sprache für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe und der berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz an, der parallel in der Partnerregion Burgund-Franche-Comté von unseren Partnern für die Lycées d'enseignement général et professionnel ausgeschrieben wird.

Unter dem Motto „Mein Weg nach Frankreich“

erarbeiten Schülerinnen und Schüler der Oberstufe und der BBS individuell oder in kleinen Gruppen (bis maximal 5 Teilnehmerinnen und Teilnehmer) eine mündliche Darbietung von maximal 3 Minuten in der Partnersprache, die gefilmt und als Videofilm gesendet wird. Die Gestaltung ist frei (Slam, Tanz, Gesang, Monolog, Plädoyer, Theater ...), aber die Sprache muss im Vordergrund stehen.

Die Videos werden per WeTransfer an den Partnerschaftsverband gesendet.

Anmeldung per E-Mail bis 31. März 2023 an: volontariat@partnerschaftsverband.de

Einreichung der Filmbeiträge bis 31. Mai 2023.

Die drei Erstplatzierten erhalten einen Preis sowie die Möglichkeit einer Begegnung mit den französischen Preisträgerinnen und Preisträgern im Rahmen eines interkulturellen Wochenendes.

Die Ausschreibung und weitere Informationen zum Wettbewerb sowie **Beispiele von Video-Beiträgen** des Wettbewerbs aus dem vergangenen Schuljahr finden Sie auf unserer Webseite www.partnerschaftsverband.de

Anzeigenschluss für die

Januar-Ausgabe ist am

06.01.2023

Jeder Mensch hat eine erste Chance verdient.

Viele Menschen in Paraguay haben keine Chance, ausreichend für ihre Familie zu sorgen. Es fehlt an Nahrung, Bildung und vielem mehr. Doch manchmal braucht es nur eine Kuh, um die Zukunft zu verbessern. So wie bei Petrona: [brot-für-die-welt.de/chance](https://www.brot-für-die-welt.de/chance)

Mitglied der **actalliance**



Würde für den Menschen.

G 1258

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt

Görres-Druckerei und Verlag GmbH

Niederbieberer Straße 124 56567 Neuwied

Verantwortlich für den Inhalt:
Frau Staatssekretärin Bettina Brück.
Amtsblattredaktion: Frau Julia Erb, Mittlere Bleiche 61,
55116 Mainz, E-Mail: julia.erb@bm.rlp.de
Druckerei: Görres-Druckerei und Verlag GmbH,
Niederbieberer Straße 124, 56567 Neuwied,
Telefon 02631/95118-100, Telefax 02631/95118-50,
E-Mail: amtsblatt@goerres-druckerei.de
Fortlaufender Bezug durch schriftliche Bestellung beim Verlag.
Nachlieferungen durch schriftliche Bestellung bei der
Amtsblattredaktion.
Das Amtsblatt erscheint ein- oder zweimal
im Monat.
Abbestellungen können nur zum Jahresende erfolgen und

müssen bis spätestens 30. 9. eines Kalenderjahres **beim Verlag**
vorliegen.
Bezugspreis: 38,29 EUR im Kalenderjahr einschließlich
Portopauschale im Abonnement.
Preis dieser Einzelnummer: 3,28 EUR zuzüglich Portokosten.
Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, da die Leistung nicht
mehrwertsteuerpflichtig ist.
Bitte beachten Sie auch die datenschutzrechtlichen Hinweise zur
Verwendung personenbezogener Daten unter:
<https://bm.rlp.de/de/service/amtsblatt/>
sowie die Datenschutzerklärung nach der Datenschutz-Grund-
verordnung (DSGVO) des Ministeriums für Bildung unter:
<https://bm.rlp.de/de/ueber-das-ministerium/datenschutz/>